

Beitragsordnung: Frauenmilchbank-Initiative

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung wurde von den Gründungsmitgliedern auf der Gründungsversammlung beschlossen und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

1.

Art der Mitgliedschaft	Jährlicher Mitgliedsbeitrag
Aktive Mitglieder - WissenschaftlerInnen, ÄrztInnen - Pflegepersonal, Hebammen, andere Angehörige der Pflege- und Heilberufe sowie andere Berufsgruppen und Privatpersonen - Frauenmilchbanken	40 EUR 20 EUR 40 EUR
Fördermitglieder - Kliniken und Firmen - Vereine und andere juristische Personen - Privatpersonen	800 EUR 200 EUR 80 EUR
Ehrenmitglieder	beitragsbefreit

2. Im Jahr des Vereinsbeitritts wird der Mitgliedsbeitrag für das Jahr des Beitritts spätestens zum 1. Januar des Folgejahres fällig.

3. Der Mitgliedsbeitrag für jedes folgende Jahr wird jeweils zum 1. Januar für das kommende Jahr fällig.

4. Die Mitglieder erteilen dem Verein eine Einzugsermächtigung. Bei Lastschriftrückgabe wird eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

5. Sollte es dem Mitglied nicht möglich sein, am Lastschriftverfahren teilzunehmen, verpflichtet sich das Mitglied dem Verein gegenüber, den Beitrag zu den oben angegebenen Fälligkeiten selbst zu überweisen. Für Mahnungen fällt jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR an.

6. Benötigt das Mitglied eine Rechnung, berechnet der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR.

Beschlossen am 2. Mai 2018 in Erfurt, geändert auf der Online-Mitgliederversammlung am 22. April 2021.